



... einfach gut drauf



## Ausschreibung

zu den

### Freiwassermeisterschaften des SHSV 2016

und den

### Offenen Masters-Freiwassermeisterschaften des SHSV 2016

Veranstalter:	Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband (SHSV)
Ausrichter:	Möllner SV v. 1862
Wettkampfdatum:	Sonntag, 17.07.2016
Wettkampfstätte:	Schulsee (Mölln), Luisenbad Schmilauer Straße, 23879 Mölln
Schwimmstrecke:	mit Bojen markierter Rundkurs, gegen den Uhrzeigersinn
Wassertemperatur:	witterungsabhängig, mindestens 18°C
Zeitnahme:	Handzeitnahme
Start:	Im tiefen Wasser, Handkontakt zur Startleine
Ziel:	Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser
Einlass:	07:30 Uhr
Einschwimmen:	07:30 – 08:30 Uhr
Ausgabe der Startunterlagen:	ab 07:30 Uhr
Beginn 1. Abschnitt:	09:00 Uhr
Beginn 2. Abschnitt:	12:30 Uhr

#### **1. Wettkampffolge**

##### 1. Abschnitt

WK 1	5 km männlich	(Jg. 2002-1997, Masters)	9:00 Uhr
WK 2	5 km weiblich	(Jg. 2002-1997, Masters)	ca. 9:10 Uhr

##### 2. Abschnitt

WK 3	2,5 km männlich	(Jg. 2004-1997, Masters)	12:30 Uhr
WK 4	2,5 km weiblich	(Jg. 2004-1997, Masters)	13:30 Uhr
WK 5	3 x 1250 m mixed	alle Teilnehmer aus Jg. 2004 - 1997	15:00 Uhr
WK 6	3 x 1250 m mixed	Masters AK 60 - 120 (Jg. 1996 und älter)	15:00 Uhr
WK 7	3 x 1250 m mixed	Masters AK 121+ (Jg. 1996 und älter)	15:00 Uhr

(Die Wettkämpfe 5, 6 und 7 werden zusammengelegt)

## **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 2.2. Aktive der Jahrgänge 2004-1997 sind startberechtigt, wenn ihr Verein oder ihre Startgemeinschaft dem SHSV angehört und im Besitz der Verbandsrechte ist.
- 2.3. Aktive der Jahrgänge 1996 und älter (Masters) sind startberechtigt, wenn ihr Verein oder ihre Startgemeinschaft dem DSV angehört.
- 2.4. Alle Aktiven, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 2.5. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und dass bei Sportlern unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme an Freiwasserveranstaltungen beim Verein vorliegt. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldungen per E-Mail darf der Meldebogen ohne rechtsverbindliche Unterschrift vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall bei Abholung der Startunterlagen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfs trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die Einverständniserklärung der Eltern nicht vorliegt.
- 2.6. Die Meldungen sind grundsätzlich per E-Mail mit einer DSV6-Datei, einer Meldeliste (DSV-Form 102) und einem Meldebogen (DSV Form 101) im pdf-Format an die Meldeanschrift zu senden. Im Ausnahmefall können die Meldungen auch per Fax oder Briefpost zugesandt werden. Diese Meldungen sind maschinell oder in Druckschrift auf einer Meldeliste (DSV-Form 102) und einem Meldebogen (DSV Form 101) anzufertigen.
- 2.7. Meldeanschrift:                   Christina Ucan  
  Hermann-Jacobasch-Str. 5, 23879 Mölln  
  Telefon: 0160 6349934  
  E- Mail: [christina.ucan@freenet.de](mailto:christina.ucan@freenet.de)
- 2.8. Meldeschluss:                   **Sonntag, 10.07.2016 23:59 Uhr**
- 2.9. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.
- 2.10. Das **Meldegeld beträgt pro Start 20,00 €** und muss bis **spätestens 13.07.2016** auf folgendem Konto eingegangen sein:
  - Inhaber:                               Möllner Sportvereinigung v. 1862 e.V.
  - IBAN:                                   DE07230527501000211210
  - Verwendungszweck:               Meldegeld SHSV-FW + <Vereinsname>
- 2.11. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID der Aktiven aufgeführt werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden, das Meldegeld fällt an den Ausrichter.
- 2.12. Der Ausrichter bestätigt den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste an die angegebene E-Mail-Adresse bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die

Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben wird. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.

- 2.13. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung von personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auf elektronischem Wege (Internetseiten des DSV, SHSV und des Ausrichters) veröffentlicht werden.
- 2.14. Schwimmbekleidung: Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten, es werden Sichtkontrollen durchgeführt.
- 2.15. Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht vom Veranstalter / Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z. B. Hotel- oder Reisekosten).
- 2.16. Haftung: Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Stadt Mölln stellt dem Veranstalter das Gelände für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Die Stadt Mölln haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen an Mensch und Material, die im Zusammenhang mit dem Gelände oder den Gebäuden oder Einrichtungen der Gebäude bzw. Gegenständen stehen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 2.17. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

### **3. Besondere Bestimmungen**

- 3.1. Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt im Wettkampfbüro am Wettkampftag **ab 07:30 Uhr**. Die Unterlagen sind bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden nur **vereinsweise** ausgegeben.
- 3.2. **Kennzeichnung**: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf den Oberarmen und auf dem oberen Rücken deutlich in wasserfester Tinte anzeigen. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer mit Ausgabe der Startunterlagen eine Badekappe mit seiner Startnummer. **Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht**. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe kann durch die Schiedsrichter als grob unsportliches Verhalten eingestuft und mit Disqualifikation geahndet werden.
- 3.3. Start und Laufeinteilung: Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart vom Wasser aus. Bei hohem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, Wettkämpfe und Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.
- 3.4. Bei **Staffelmeldungen** wird das Alter der 3 Staffelteilnehmer addiert, der Stichtag für die Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Alter vollendet wird. Die Wertung erfolgt mixed, beide Geschlechter müssen in einer Staffel vertreten sein. Die Abgabe der **namentlichen Reihenfolge** hat am Wettkampftag **bis spätestens 1 Stunde vor Beginn von WK 5 - 7** auf einer amtlichen Startkarte im Wettkampfbüro zu erfolgen.

- 3.5. **Vorstartbereich** und Vorstellung der Teilnehmer: **20 Minuten vor dem jeweiligen Start** haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. **15 Minuten vor dem Start** beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der jeweilige Aktive unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. **Ist ein Aktiver nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend** oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Aktive wird im Protokoll mit „**nicht angetreten**“ vermerkt.
- 3.6. Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone die **Wettkampfbesprechung** durch.
- 3.7. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Schwimmer und Staffeln, die zu einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 40 € pro Meldung fällig. Wird der Schwimmer oder die Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.
- 3.8. **Kampfrichter**: Alle Vereine stellen Kampfrichter entsprechend ihrer Anzahl an Meldungen, die genaue Zahl ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Die Ordnungsgebühr für jeden nicht gestellten Kampfrichter beträgt 40 € pro Abschnitt.
- 3.9. Das **Zeitlimit** gilt unabhängig von Altersklasse und Geschlecht. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Schwimmer aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gilt folgendes Zeitlimit:
- 5 km: 2 Stunden 30 Minuten
  - 2,5 km: 1 Stunde 15 Minuten
  - 3 x 1250 m: 1 Stunde 30 Minuten
- 3.10. Die **Wertung** der Wettkämpfe 1 – 4 erfolgt nach Geschlechtern getrennt in folgenden Klassen:
- Jugendklasse: jahrgangswise (Jg. 2004-2000), nur Aktive des SHSV
  - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 1999-1997), nur Aktive des SHSV
  - Masters: AK gem. § 152 Abs. 2 WB (AK 20-24, 25-29...)
  - offene Klasse, nur Aktive des SHSV
- 3.11. Die Wertung des Wettkampfes 5 (3 x 1250m) erfolgt gemeinsam (**alle** Staffelschwimmer kommen aus den Jahrgängen 2004-1997, nur Aktive des SHSV), des Wettkampfes 6 gemeinsam für „Masters – AK 60-120“ und des Wettkampfes 7 gemeinsam für „Masters – AK 121 und älter“ (bei beiden kommen **alle** Staffelschwimmer aus den Jahrgängen Jg. 1996 und älter), siehe auch Pkt. 3.4.
- 3.12. Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Pkt. 3.10 und 3.11 erhalten Medaillen, die Plätze 1-6 erhalten Urkunden. Die Siegerehrung erfolgt direkt nach Aushang des Protokolls und ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt.

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband  
Erich Reschke  
Fachwart Schwimmen

Möllner SV v. 1862  
Jörg Henke  
Abteilungsleiter

